

Rechtmässiges

**Todes = Urtheil /**

Welches vollzogen wird heute Dienstag den  
3ten Januarij 1736. an einer verheyratheten  
Manns-Persohn / Namens

**Naul R.**

Katholischer Religion / bey 4. oder 55. Jahr  
alt / zu Gramerstorff gebürtig.

Diemeilen derselbe wegen vielfältig hin- und wieder begangener  
Diebstählen zu drey verschiedenen mahlen des ganzen Landes  
Oesterreich / wie auch des Kaiserl. Hof- Lagers auf ewig verwie-  
sen / annehbens mittler Weil mit einem ganzen Schilling abge-  
fertigt / letztlich aber auf 6. Jahr lang nacher Raab in Band  
und Eisen zur Arbeit verschafft worden / deme ungehindert  
aber sich hierüber mehrmalen Urpheds- Brüchig eingefunden;  
Als wird derselbe vor dem Schotten- Thor / auf alldasigem Raas-  
enstein allen anderen zu einem Beyspiel mit dem Schwert  
vom Leben zum Todt hingerichtet werden.



NB. Das mehrere Verbrechen dieses Delinquenten ist ausführlich  
in beygesetzten Versen zu ersehen.

Wienn / gedruckt bey Johann Baptist Schilgen.







1.

**G**ottes Urtheil wird vollzohent an mir armen Sünd-  
der jetzt, weil ich nicht die Straff geslohen, so dem  
Menschen vorgesetz, ich muß dieses Jahr schon enden, ist  
doch erst der dritte Tag, ich muß heut zur Buß mich wend-  
den, dann kein Mensch mir helffen mag.

2.

Ich hab Anfangs stäts gewonnen mein Brod bey  
der Gartneren, hab mich aber unbesonnen verlegt auf die  
Dieberey, thät von Fenstern all's wegnehmen, was ich  
nur erhaschen kunt, an Getreyd, ja was zu nennen, trug  
ich weg zu aller Stund.

3.

Hab bey achtzehen Gulden g'stohlen zu Erdberg in  
einem Haus, thäte Eysen, Räder holen, machte mir  
kein Scheu daraus, Baum und Blumwerck thät ich rau-  
ben, so viel ich bekommen kunt, ich thät festiglich auch  
glauben, daß dis wegen mir da stunt.

4.

Thät am Rennweg Kleyder stehlen, in der Hun-  
gar-

gar- Gassen auch, zu Margarethen mit mein Gesellen,  
mächte ichs nach Diebs- Gebrauch, thäten Thor und  
Thür erbrechen, fürchteten gar kein Gefahr, doch thut  
man es jetzt rächen, dieses ist mein neues Jahr.

5.

Man thät mich drey-mahl verjagen aus dem ganzen  
Oesterreich, ich thät auch bey Gericht absagen drey-mahl  
einen Eyd zugleich, bin doch allzeit wieder kommen, und  
gebrochen meinen Eyd, man hat mich auch bald genom-  
men, abgestrafft zu jederzeit.

6.

Hab zu Raab sechs Jahr ausg'standen meine wohl  
verdiente Straff, ward geschlossen in Eysen-Banden, hat  
doch keine Ruhe geschafft, hab darauf gleich wieder g'stoh-  
len, was ich nur bekommen kunt, thäte Geld und Kley-  
der holen, wie vor bis zur letzten Stund.

7.

Weil ich alle Straff verachtet, kame Gott, und  
macht das End / weil ich so gar nicht betracht das sieben-  
de Sacrament, ich hab ein Weib vorhin genommen,  
suchte auch die zweyte noch, ach! wie so gar unbesonnen  
kan der Mensch auch werden doch.

8.

Ehebruch, Geilheit, rauben, stehlen, geben ei-  
nen solchen Lohn, diese thun die Seelen quälen, dem Leib  
brin-



bringen Spott und Hohr, der Leib thut zwar hier aus-  
stehen seine wohl verdiente Buß, wie wird es der Seelen  
gehen wann sie es verrechnen muß.

9.

Unglücklich muß ich mich nennen / der ich heut bin  
aufgesetzt / bin es werth, ich muß bekennen, daß ich werd  
durchs Schwert verletzt / den Todt zeitlich hier ausste-  
hen / ist gar ein geringe Sach / aber zu GOTT selbst hinc-  
gehen / ach! zu hören seine Rache.

10.

Darum Sünder thu bedencken deinet Anfang und  
dein End, thu dein Seel in Sünd nicht sencken, statts dich  
gegen GOTT hinwend, wer GOTT einmal thut verlassen,  
diesen verlaßt selbst auch GOTT, Er thut ihn so lang ver-  
hassen, bis er kommt in Spott und Todt.

E N D E.

